

Zertifikat A2 oder Zertifikat B1?

Ob ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin für seine/ihre Prüfungsleistung ein telc Zertifikat der Stufe A2 oder ein telc Zertifikat der Stufe B1 erhält, hängt von den Teilergebnissen ab, die er/sie in den Subtests „Hören/Lesen“, „Schreiben“ und „Sprechen“ erzielt hat. Eine notwendige Mindestvoraussetzung für ein Zertifikat auf der jeweiligen Stufe besteht darin, dass der Teilnehmer oder die Teilnehmerin im Subtest „Sprechen“ das Teilergebnis A2 oder B1 erreicht haben muss. Wer im Subtest „Sprechen“ das Teilergebnis „unter A2“ erzielt hat, erhält kein Zertifikat.

Zertifikat A2

Ein telc Zertifikat A2 erhalten alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die im Subtest „Sprechen“ und in einem der beiden Prüfungsteile „Hören/Lesen“ oder „Schreiben“ mindestens das Teilergebnis A2 erreicht haben. Um ein Zertifikat der Stufe A2 zu erhalten, sind folgende Kombinationen von Teilergebnissen möglich:

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5	Fall 6	Fall 7	Fall 8	Fall 9
1 Hören/Lesen	A2	A2	unter A2	B1	B1	A2	A2	unter A2	A2
2 Schreiben	A2	unter A2	A2	B1	A2	B1	A2	A2	unter A2
3 Sprechen	A2	A2	A2	A2	A2	A2	B1	B1	B1

Zertifikat B1

Ein telc Zertifikat B1 erhalten alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die im Subtest „Sprechen“ und in einem der beiden Prüfungsteile „Hören/Lesen“ oder „Schreiben“ mindestens das Teilergebnis B1 erreicht haben. Um ein Zertifikat der Stufe B1 zu erhalten, sind folgende Kombinationen von Teilergebnissen möglich:

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5
1 Hören/Lesen	B1	B1	B1	A2	unter A2
2 Schreiben	B1	A2	unter A2	B1	B1
3 Sprechen	B1	B1	B1	B1	B1

Wie läuft der Deutsch-Test für Zuwanderer ab?

Ergebnismarkierung auf dem Antwortbogen S30

Der Antwortbogen S30 ist ein dünnes Heft mit drei perforierten Blättern. Darauf werden alle Prüfungsergebnisse festgehalten. Die Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen markieren ihre Lösungen für die Subtests „Hören“ und „Lesen“ auf Seite 2–3. Die Prüfer bzw. Prüferinnen markieren auf Seite 4 das Ergebnis der Mündlichen Prüfung.

Zum Ausfüllen der ovalen Markierungsfelder sowie der personen- und prüfungsbezogenen Datenfelder sollte ein weicher Bleistift benutzt werden.



Wo und wie werden die Tests ausgewertet?

Die Testergebnisse werden in der Zentrale der telc GmbH in Frankfurt am Main ausgewertet. Die Auswertung erfolgt elektronisch. Jeder Antwortbogen S30 wird gescannt und datenbankgestützt mit den hinterlegten richtigen Lösungen abgeglichen. Anhand der ermittelten Daten wird für jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin das Testergebnis – aufgeschlüsselt nach Fertigkeiten – festgestellt. Auf dieser Basis wird das Zertifikat ausgestellt. Zugleich dienen die Daten, die durch die elektronische Auswertung aller Testergebnisse ermittelt werden, der kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung der Testqualität.

telc Bewerter bzw. Bewerberinnen und Prüfer bzw. Prüferinnen

Die Prüfer und Prüferinnen des *Deutsch-Tests für Zuwanderer*, die die mündliche Leistung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen beurteilen, haben eine telc Prüferlizenz. Sie erhalten die telc Prüferlizenz durch die erfolgreiche Teilnahme an telc Prüferqualifizierungen. Voraussetzung für die Teilnahme sind Unterrichtserfahrung in Deutsch als Fremdsprache sowie Kenntnis der Kompetenzstufen und des handlungsorientierten Ansatzes des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*. Die telc Prüferlizenzen haben eine Gültigkeit von drei Jahren. Die Verlängerung um weitere drei Jahre erfolgt durch eine telc Nachqualifizierung.

Die Bewerter und Bewerberinnen des *Deutsch-Tests für Zuwanderer*, die die Schreibleistung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen beurteilen, verfügen über eine mehrjährige Erfahrung in der Stichprobenbewertung von telc Tests auf den Stufen A2 und B1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*. Sie werden in der Zentrale der telc GmbH für das Testformat des *Deutsch-Tests für Zuwanderer* qualifiziert und fortlaufend kalibriert.

Wiederholung

Der Deutsch-Test für Zuwanderer kann beliebig oft als Ganzes wiederholt werden. Die Anrechnung von Testergebnissen aus vorherigen Prüfungen ist nicht möglich.

Schriftliche Prüfung

Die Schriftliche Prüfung dauert 100 Minuten und besteht aus den Subtests „Hören“, „Lesen“ und „Schreiben“. Eine Pause gibt es nicht.

Vor Beginn der Prüfung füllen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Datenfelder des Antwortbogens S30 aus.

Die Prüfung beginnt mit dem Abspielen der Audio-CD für den Subtest „Hören“. Nach Beendigung des Subtests „Hören“ trennen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Blatt 1 des Antwortbogens S30 ab und fahren gleich mit dem Subtest „Lesen“ fort. Die Prüfungsaufsicht sammelt Blatt 1 des Antwortbogens S30 ein.

Nach 45 Minuten, die für den Subtest „Lesen“ zur Verfügung stehen, trennen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Blatt 2 des Antwortbogens S30 ab. Die Prüfungsaufsicht sammelt Blatt 2 des Antwortbogens S30 ein. Erst danach darf mit dem Subtest „Schreiben“ begonnen werden.

Nach 30 Minuten, die für den Subtest „Schreiben“ zur Verfügung stehen, sammelt die Prüfungsaufsicht Blatt 3 des Antwortbogens S30 ein. Die Schriftliche Prüfung ist damit beendet.

Mündliche Prüfung

Wie lange dauert die Mündliche Prüfung?

Für die Paarprüfung mit zwei Teilnehmenden stehen insgesamt circa 20 Minuten zur Verfügung. Davon entfallen circa 16 Minuten auf das Prüfungsgespräch. In den verbleibenden 4 Minuten beraten sich die Prüfer bzw. Prüferinnen über die Bewertung. Die Einzelprüfung ist entsprechend kürzer.

Die Zeit für das Prüfungsgespräch verteilt sich folgendermaßen auf die drei Testteile: Teil 1 (*Über sich sprechen*) sollte circa 4 Minuten dauern, Teil 2 (*Über Erfahrungen sprechen*) und Teil 3 (*Gemeinsam etwas planen*) sollten jeweils circa 6 Minuten dauern.

Was tun die Prüfer und Prüferinnen?

Die Prüfer und Prüferinnen verteilen während des Prüfungsgesprächs die Aufgabenblätter und achten darauf, dass die Zeitvorgaben für die Teile 1–3 jeweils eingehalten werden. Sie leiten von einem Prüfungsteil zum nächsten über und sorgen in der Paarprüfung für eine möglichst gerechte Verteilung der Redeanteile.

In den Prüfungsteilen 1 und 2 übernimmt ein Prüfer bzw. eine Prüferin die Rolle des Gesprächspartners bzw. der Gesprächspartnerin (Interlokutor). Der bzw. die andere Prüfernde hat die Rolle des Beobachters bzw. der Beobachterin (Assessor). Anhand der in den Aufgabenstellungen vorgegebenen Situationen lenkt der Interlokutor das Gespräch, stellt Nachfragen und gibt Gesprächsimpulse und Prompts. In Teil 3 unterstützt er, falls nötig, das Planungsgespräch, das die Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen untereinander führen. Es wird empfohlen, die Rollenverteilung zwischen Interlokutor und Assessor während eines Prüfungsgesprächs nicht zu wechseln.

Während des Prüfungsgesprächs steht den Prüfern und Prüferinnen der Bewertungsbogen M10 zur Verfügung (Seite 47–48). Darauf halten sie unabhängig voneinander ihre jeweiligen Bewertungen fest. Nachdem die Teilnehmenden den Raum verlassen haben, tauschen sich die Prüfer bzw. Prüferinnen über ihre Bewertungen aus. Ziel ist dabei, die eigene Bewertung zu reflektieren und sich gegebenenfalls in den Bewertungen anzunähern. Doch müssen sich die Prüfenden nicht auf eine einheitliche Bewertung einigen. Die individuellen Bewertungen werden abschließend auf den Antwortbogen S30 übertragen. Für die Endbewertung wird in der telc Zentrale das arithmetische Mittel errechnet.

Details zum Ablauf

Jedes Prüfungsgespräch ist anders, keins gleicht dem anderen. Die folgenden Ausführungen stellen einen möglichen Ablauf eines Prüfungsgesprächs dar. Sie sollen die Atmosphäre während der Prüfung und die Aufgaben der Prüfer und Prüferinnen veranschaulichen. Um die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zum Sprechen zu motivieren und das Gespräch in Gang zu halten, sollten die Prüfer bzw. Prüferinnen möglichst offene Fragen (W-Fragen: *Was meinen Sie ...? Wie war das ...?*) stellen.

Beispiele für Einleitungen, Überleitungen, Gesprächsimpulse, Prompts

Teil 1 A Vorstellung und Einleitung

Die Prüfer und Prüferinnen stellen sich vor und der Interlokutor beginnt das Prüfungsgespräch mit dem ersten Teilnehmer bzw. der ersten Teilnehmerin.

... willkommen in der Mündlichen Prüfung. Die Mündliche Prüfung hat drei Teile. Im ersten Teil sollen Sie sich vorstellen. Dazu erhalten Sie ein Blatt mit einigen Hilfen. Fangen Sie doch bitte an, Herr/Frau ...

Die Leitpunkte auf dem Aufgabenblatt („Name“, „Geburtsort“, „Wohnort“, „Arbeit“) dienen als Stichworte und müssen nicht nacheinander abgearbeitet werden.

... wir möchten Sie gern näher kennen lernen. Können Sie etwas über sich erzählen? Hier haben Sie einige Stichpunkte ...

Wenn der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ins Stocken kommt oder die Vorstellung abbricht, gibt der Interlokutor Gesprächsimpulse.

Was machen Sie beruflich? Haben Sie Kinder? Was machen Ihre Kinder?

Überleitung zu Teil 1B

Der Interlokutor knüpft an das Gesagte an.

Sie haben etwas über Ihren Beruf gesagt. Das habe ich nicht genau verstanden. Sie sprechen auch ... Wann haben Sie diese Sprache gelernt? Wie alt waren Sie da?

Übergang von Teilnehmer bzw. Teilnehmerin A zu Teilnehmer bzw. Teilnehmerin B

Der Interlokutor bedankt sich und wendet sich an Teilnehmer oder Teilnehmerin B.

Vielen Dank, Herr/Frau ... Würden Sie nun bitte fortfahren, Herr/Frau ... Erzählen Sie uns etwas über sich ...

Überleitung zu Teil 2 A

Nachdem die Teilnehmer oder Teilnehmerinnen nacheinander jeweils circa 2 Minuten über sich gesprochen und auf Impulse reagiert haben, macht der Interlokutor den Beginn des neuen Prüfungsteils kenntlich.

Danke, wir sind am Ende von Teil 1. Lassen Sie uns nun mit Teil 2 beginnen.

In der Regel wird das Gespräch unmittelbar mit Teilnehmer bzw. Teilnehmerin B fortgesetzt.

Der Interlokutor überreicht das Aufgabenblatt jeweils nur der Person, die an der Reihe ist.

Falls dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin zu dem Bild zunächst wenig einfällt oder er bzw. sie gleich ins Stocken kommt, fragt der Interlokutor konkret nach Einzelheiten der Abbildung.

Beispiele für Einleitungen, Überleitungen, Gesprächsimpulse, Prompts

Herr/Frau ..., sehen Sie sich bitte das Bild an. Was sehen Sie darauf? Was für eine Situation zeigt dieses Bild?

*Wo ist die Person? Was macht sie?
Wozu braucht man dies? Weshalb gibt es das?*

Überleitung zu Teil 2 B

Der Interlokutor bezieht sich auf Ideen und Interpretationen, die der Teilnehmer oder die Teilnehmerin zur Abbildung geäußert hat. Er gibt dazu vertiefende und zum Vergleich auffordernde Gesprächsimpulse.

Der Interlokutor schließt den Teil möglichst positiv bestätigend ab.

Auf den Prüferblättern findet der Interlokutor zu jeder Testversion weitere Fragen.

Erzählen Sie uns bitte, welche Erfahrungen Sie damit haben.

Wie ist das bei Ihnen zu Hause mit ...?

Vielen Dank, Herr/Frau ..., das war interessant.

Übergang zu Teilnehmer bzw. Teilnehmerin A

Nach dem Gespräch mit Teilnehmer B bzw. Teilnehmerin B überreicht der Prüfer bzw. die Prüferin Teilnehmer oder Teilnehmerin A das zweite Aufgabenblatt.

Herr/Frau ..., dies ist Ihr Aufgabenblatt. Bitte sehen Sie sich das Bild an und sagen Sie etwas dazu.

Überleitung zu Teil 3

Nachdem sich die Teilnehmer oder Teilnehmerinnen nacheinander zur Abbildung geäußert und auf Nachfragen reagiert haben, macht der Interlokutor den Beginn des letzten Prüfungsteils kenntlich. Er überreicht beiden Teilnehmern oder Teilnehmerinnen jeweils das gleiche Aufgabenblatt und paraphrasiert die Aufgabenstellung.

Die Teilnehmer oder Teilnehmerinnen erhalten kurz Zeit, um sich mit der Aufgabe vertraut zu machen. Falls nötig, fragt der Interlokutor, wer beginnen möchte.

Wir kommen nun zum letzten Teil der Prüfung. Sie sollen gemeinsam für Ihren Deutschkurs eine Abschlussparty organisieren. Planen Sie, was Sie tun möchten. Hier sind einige Notizen als Hilfe.

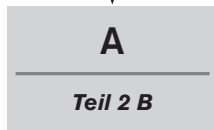
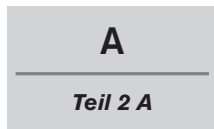
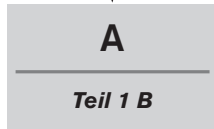
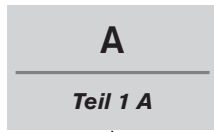
Wer von Ihnen möchte beginnen?

Ende der Prüfung

Der Interlokutor beendet die Prüfung.

Vielen Dank. Wir sind am Ende der Prüfung. Das Ergebnis wird Ihnen in wenigen Wochen mitgeteilt.

Ablaufschema

Teilnehmer/in **A**Teilnehmer/in **B**